

Sitzungsvorlage Nr. 2024/65

Aktenzeichen: 752.10; 752.12

Sachbearbeiter: Rüdener, Alfons



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 27.08.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	23.09.2024	2

Betreff:
Umgestaltung der Friedhöfe in Weißbach und Crispenhofen: Beschlussfassung über die Konzeption des Landschaftsarchitekturbüros Steinbach aus Obermaßholderbach

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt den beiden Konzeptionen des Planungsbüros Steinbach für die Umgestaltung der Friedhöfe in Weißbach und Crispenhofen im Grundsatz zu.
- 2.) Die Entscheidung über einzelne Details der beiden Konzeptionen sowie die endgültige Festlegung der Art der zu pflanzenden Gehölze soll die Verwaltung treffen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	23.09.2024	TOP:	2 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

X	Ja		Nein
---	----	--	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ca. 80.000 *				

* Einschließlich Planungskosten und Nebenkosten.

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
20	20	Nein	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Die Gemeinde Weißbach betreibt in Weißbach und in Crispenhofen je einen kommunalen Friedhof. Beide Friedhöfe liegen mitten in der jeweiligen Ortschaft und können folglich nicht erweitert werden.

Vor 20 bis 30 Jahren war die Platzsituation auf allen zwei Friedhöfen leider so angespannt, dass die Gemeinde reagieren musste. Sie tat dies indem sie sowohl das Angebot an möglichen Grabarten als auch die Ruhezeiten auf das absolut notwendige Minimum herabsetzte. Dank des Trends zu platzsparenden Urnenbestattungen hat sich die Situation inzwischen aber merklich entspannt. Dies eröffnet der Gemeinde jetzt nicht nur die Möglichkeit, wieder längere Ruhezeiten zuzulassen, sondern auch neue, „moderne“ Bestattungsformen einzuführen. Der Gemeinderat hat sich mit dieser Thematik zuerst im Rahmen einer Klausurtagung am 16.10.2023 und danach unter TOP 8 seiner öffentlichen Sitzung vom 18.12.2023 (→ siehe hierzu die Sitzungsvorlage Nr. 2023/64) ausführlich befasst. Amtsleiter Alfons Rüdener und Frau Antje Huber vom Verbandshauptamt des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal gaben dem Gremium dabei einen genauen Überblick über die aktuelle Situation auf den beiden Friedhöfen sowie über die derzeitigen Regelungen der gemeindlichen Friedhofssatzung.

Unter anderem war dann einstimmig beschlossen worden, dass in beiden Friedhöfen künftig auch andere Grabarten als die bisherigen angeboten werden sollen: Auf dem Weißbacher Friedhof zusätzlich Erdgräber für die Sargbestattung, Urnen-Wiesengräber und Urnen-Blumenbeetgräber, sowie in Crispenhofen zusätzlich Urnen-Baumgräber beziehungsweise Urnen-Wiesengräber. Der Landschaftsarchitekt Roland Steinbach aus Obermaßholderbach sollte zu diesem Zweck für beide Friedhöfe eine neue Friedhofskonzeption erstellen, die dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Nach erfolgter Beauftragung hat sich das Planungsbüro Steinbach stracks an die Arbeit gemacht und entsprechende Entwürfe erarbeitet, die es anschließend wiederholt mit der Verwaltung durchdiskutiert und immer wieder optimiert hat. Beim Friedhof Weißbach, der bislang wenig Beschattung bietet und zudem nicht barrierefrei ist, ist dabei auch speziell auf

eine Verbesserung dieser beiden Kritikpunkte geachtet worden.

In der Gemeinderatssitzung am 23.09.2024 wird das Planungsbüro Steinbach nun den aktuellen Stand seiner Überlegungen präsentieren.

Die betreffenden Unterlagen (Friedhofskonzeptionen Weißbach und Crispenhofen sowie die zugehörigen Kostenschätzungen) sind dieser Sitzungsvorlage vorab bereits beigelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, die beiden Friedhofskonzeptionen im Grundsatz zu beschließen. Über einzelne Details der muss man sich allerdings noch etwas genauere Gedanken machen. Die Entscheidung hierüber sollte dann zweckmäßigerweise die Verwaltung treffen dürfen. Hierunter fällt auch die Festlegung der genauen Art der zu pflanzenden Gehölze.